

Dieser Report kann kostenlos auf

[www.ConsultingDigital.com](http://www.ConsultingDigital.com)

heruntergeladen werden.

Die Weitergabe dieses Reports ist ausdrücklich erlaubt und erwünscht. Dies kann auch kostenlos erfolgen. Beachten Sie hierzu die Bedingungen, damit keine veralteten Versionen des Reports im Umlauf kommen.



**KOSTENLOS!**  
**INCL. WIEDERVERKAUFSRECHTE!**

### Wiederverkäufer aufgepaßt!

Dieser Report beinhaltet auch die Wiederverkaufsrechte: Sie können den Report überall verkaufen (auch auf eBay und anderen Online-Auktionshäusern). Beachten Sie hierzu die u.a. Bedingungen zur Weitergabe..

Der Verkaufspreis dieses Reports darf 4,99 Euro NICHT übersteigen!

Selbstverständlich dürfen Sie den Report auch über Internet-Plattformen wie eBay, Hood.de und andere Online-Auktionshäuser verkaufen.

### Bedingungen zur Weitergabe (Aktualität)

Damit keine veralteten Versionen dieses Reports in Umlauf kommen, sind Sie verpflichtet, sich monatlich auf der o.a. Homepage die aktuelle Version herunterzuladen.

Stand dieser Ausgabe:

**Oktober 2006**

Die aktuelle Version dieses Reports finden Sie auf unserer Homepage:

# Verdient Ihre Hotline auch Geld?

Sie kennen das Problem: Den ganzen Tag rufen Kunden an und haben Fragen zu Produkten oder Probleme. Das Personal, das den Kunden berät ist kompetent und engagiert und kostet dementsprechend richtig viel Geld im Monat. Stoppen Sie den Kostenfaktor Support / Hotline. Wie?

Ganz einfach: Sie geben auf die u.a. Internet-Adresse und richten sich ganz einfach ONLINE Ihre eigene Service-Nummer ein. Das reicht von der 0137-Nummer über 0180- bis hin zu 0900- (die Nachfolger der 0190-Nummern) Rufnummern. Sie lassen Ihre neue Service-Nummer einfach auf eine bestehende Telefonnummer weiterleiten. Auf Ihre alte Telefonnummer lassen Sie einen Anrufbeantworter laufen, der die neue Service-Nummer mitteilt. (Anrufbeantworter, sog. Mailbox, kann auch kostenlos Online eingerichtet werden).



**Von nun an verdient Ihre Service-Telefon, Ihre Hotline, Ihr Support jede Minute teilweise über 1 Euro!!!**

Internet: <http://ihreservicenummer.de>

© Copyright 2006 by



# Werden Sie echter schottischer Laird!

Ein echter irischer Lord oder schottischer Laird-Titel, der ganz legal in Deutschland, Österreich und der Schweiz getragen werden darf, z.B. als

**John Doe, Laird / Lord of xyz oder Laird / Lord Doe  
Lord John Doe of xzy**

Sie dürfen den Titel auch auf Briefbogen oder Visitenkarten verwenden.

## Was bedeutet "Laird" oder "Lord" ?

Laird bedeutet übersetzt etwa Landedelmann oder Gutsherr. Der Titel Laird steht in gewissen Landstrichen von Schottland mit dem "Gut" bzw. Land in Verbindung. Der Titel kann nicht vom Land getrennt werden. Das heißt, das jeder, der ein Stück Land in den Landstrichen besitzt (oder mitbesitzt), automatisch den Titel "Laird" tragen darf, dabei spielt die Größe des Landes keine Rolle, theoretisch auch ab einem "squarefoot" großem Grundstück. Der Titel "Laird" wird weltweit anerkannt.

Bei den irischen Landlord-Titel ist es ähnlich - Der irische Begriff "Tirana" bedeutet zugleich "Landbesitzer" und "Lord".



## Handelt es sich um echte Adelstitel ?

Nein! Bei den hier angebotenen Laird- oder Lord-Titel handelt es sich nicht um Adelstitel im eigentlichen Sinne. Adelstitel sind nicht käuflich erwerbbar, Sie werden vom Staat vergeben, oder durch Adoption erlangt. Das letzteres sehr teuer ist, können Sie sich vorstellen...

## Ist der Titel vererbbar ?

Ja, das Miteigentum und der Titel sind vererbbar. Damit bleibt alles im Familienbesitz.

## Wird der Titel in den Personalausweis eingetragen ?

Eine Eintragung in den Personalausweis ist derzeit - wenn überhaupt - nur als Künstlernamen möglich. Einige unserer Kunden aus England berichteten uns, dass ihr Titel in England in den Personalausweis eingetragen wurde.

## Wie lautet die weibliche Form vom Laird / Lord ?

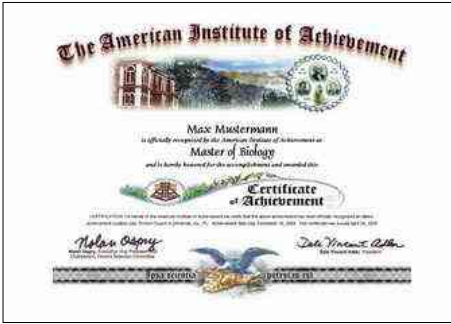
Die weibliche Form vom Laird / Lord lautet LADY, und so wird es auch auf die Urkunde eingetragen.

## Werde ich im schottischen oder irischen Grundbuch als Eigentümer eingetragen ?

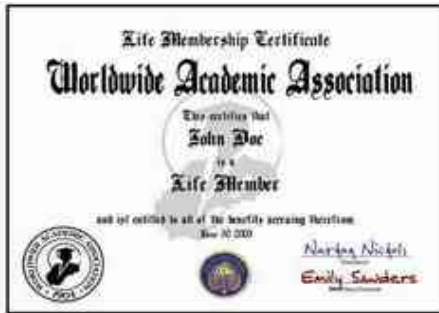
Nein, denn das würde dem Rahmen sprengen und wäre kaum bezahlbar. Sie werden mit der ausgestellten Urkunde Mitbesitzer an unseren Länderein. Eine notarielle Beglaubigung nicht nötig.

Diese und weitere Geschenkartikel finden Sie auf unserer Homepage

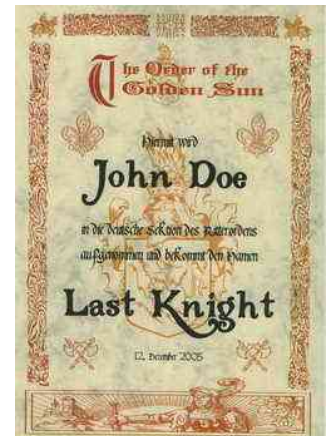
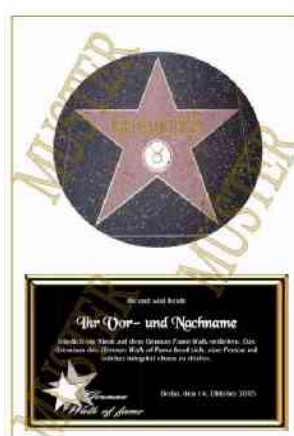
# Weitere Geschenkartikel



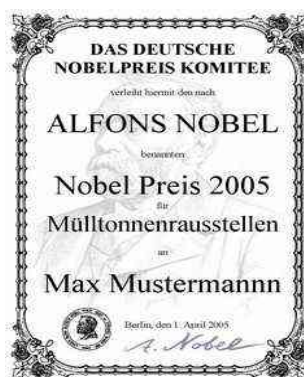
US Berufszertifikate ❖ Kirchliche Titel wie Baron, Baroness, etc. ❖ Edeltitel wie Graf / Gräfin von Burgstein



Mitgliedschaften in versch. Akademischen Gesellschaften ❖ verschiedene Kirchliche Dokortitel



Diplome/Berufszertifikate ❖ Planetengrundstücke (z.B. Mondgrundstücke) ❖ Stern auf dem Walk of Fame ❖ Ritterorden: Mitgliedschaft + Titel



Presseausweise ❖ Ihr Nobelpreis ❖ Goldene CD / Schallplatte auf Ihren Namen

Und vieles andere mehr...